

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 12.09.2023
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 20:42 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, in der Stadthalle Rondell

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Mitglieder

Herr Josef Ballmann

Herr Wolfgang Bauer

Herr Dieter Bernardy

Herr Nils Böffgen

Herr Erhard Bohn

Herr Dieter Demoulin

Herr Hendrik Eltze

Frau Ulrike Erb-May

Herr Rainer Helfen

Herr Dietmar Johnen

ab 18:30 Uhr, Stellungnahme 10
- Unternehmen und Verbände

Herr Bernhard Jüngling

Erster Beigeordneter

bis 17:28 Uhr, Stellungnahme 38
- Behörden und sonstige Träger
öffentlicher Belange

Frau Michaela Leisen

Herr Timo Lentz

ab 17:28 Uhr, Stellungnahme 38
- Behörden und sonstige Träger
öffentlicher Belange

Herr Horst Lodde

Herr Alois Manstein

Frau Sabine Martinetz

Herr Hans-Jakob Meyer

Frau Carina Möller

Frau Monika Neumann

Herr Alois Reinarz

Herr Edi Schell

Herr Klaus Schildgen

Herr Walter Schmidt

Frau Resi Schmitz

Herr Uwe Schneider

Herr Walter Schneider

Herr Klaus Sohns

Herr Philipp Sonnen

ab 17:04 Uhr, Stellungnahme 22
- Behörden und sonstige Träger
öffentlicher Belange

Herr Marco Weber

ab 16:07 Uhr zu TOP 2

Frau Gudrun Will

Beigeordnete

Herr Klaus-Dieter Peters Beigeordneter

Verwaltung

Herr Arno Fasen	FBL Organisation und Finanzen	bis 19:00 Uhr
Frau Heike Görres	Öffentlichkeitsarbeit	bis 19:00 Uhr
Herr Jonas Mauer	SGL Servicestelle Gemeinden	Protokollführung
Herr Bernd Schmitz	FBL Bürgerdienste	bis 16:26 Uhr nach TOP 3
Frau Lena Schneider	Sitzungsmanagement	Protokollführung
Herr Oliver Schwarz	FBL Bauen und Umwelt	

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Reinhold Hierlmeier BGHplan Umweltplanung und Landschaftsarchitektur GmbH zu TOP 3 und 4

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Hans Walter Blankenheim		entschuldigt
Frau Josefine Engeln	Beigeordnete	entschuldigt
Frau Carolin Heck		entschuldigt
Herr Andreas Hoffmann		entschuldigt
Herr Stephan Juchems		entschuldigt
Herr Martin Kleppe		entschuldigt
Herr Helmut Michels		entschuldigt
Frau Karin Pinn		entschuldigt
Herr Egon Schommers		entschuldigt
Herr Theodor Valerius		entschuldigt

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen Beigeordneter entschuldigt

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates Gerolstein waren durch Einladung vom 01.09.2023 auf Donnerstag, 12.09.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Turnhalle der GRS+ Gerolstein - Förderantrag Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - Projektauftrag 2023
4. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie - Würdigung der Stellungnahmen aus der ersten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB
5. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie - Beschluss zur Offenlage
6. Informationen, Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 13.07.2023 steht im Bürger-, und Gremieninfoportal zur Verfügung. Es werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgebracht. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form anerkannt.

TOP 2: Einwohnerfragen

- **Lärmbelästigung durch Veranstaltungen in der Strumpffabrik in Kerpen**

Frau Lamsfuß aus Flesten stellt sich dem Rat als Sprecherin der „Interessengemeinschaft Lärmfabrik“ vor und fragt an, wie es zukünftig mit der Lärmbelästigung -ausgehend von der Strumpffabrik- weitergehen soll?

Bürgermeister Böffgen informiert darüber, dass die Eigentümer der Strumpffabrik auch zukünftig den gastronomischen Betrieb aufrechterhalten möchten. Die Verwaltung, insbesondere das Ordnungsamt, wird wie bei allen Veranstaltungen auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein darauf achten, dass die Durchführung im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen erfolgt. Es wird zugesagt, dass ein Lärmgutachten erstellt werden soll.

TOP 3: Turnhalle der GRS+ Gerolstein - Förderantrag Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - Projektauftrag 2023 Vorlage: 3-0042/23/01-167

Sachverhalt:

Die Sanierung der Turnhalle an der GRS+ in Gerolstein wurde bereits 2014 vom damaligen Verbandsgemeinderat als Maßnahme festgelegt.

2018 wurde eine Förderung aus Schulbaumitteln für Brandschutz, Unfallschutz und Barrierefreiheit beantragt. Parallel wurde auch eine Projektskizze zur Förderung aus Bundesmitteln eingereicht. Die Maßnahme wurde im Jahr 2018 nicht für eine Bundesförderung berücksichtigt.

2022 erfolgte ein erneuter Projektauftrag für Bundesmittel für die „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Die VG Gerolstein beteiligte sich aufgrund eines entsprechenden Ratsbeschlusses am 29.09.2022 mit einer Projektskizze am Interessensbekundungsverfahren. Die Maßnahme wurde 2022 ebenfalls nicht für eine Bundesförderung berücksichtigt.

Auch in diesem Jahr wurde ein Projektauftrag für die o.g. Bundesförderung veröffentlicht. Die Einreichung der Projektskizze kann bis zum 15.09.2023 erfolgen. Mit Einreichung muss die Gesamtfinanzierung des Projektes vom Antragssteller bestätigt werden. Im Januar 2024 werden die Kommunen informiert, ob ihr Projekt durch den Haushaltsausschuss des Bundestages zur weiteren Zuschussbeantragung ausgewählt wurde. Der Fördersatz beträgt bis zu 45 %. Gefördert werden Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung mit hoher Qualität im Hinblick auf energetische Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel als Beitrag zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude.

Um die Projektskizze einreichen zu können, ist formal erneut ein Beschluss des Verbandsgemeinderates erforderlich, der die Bereitstellung des geforderten Eigenanteils bestätigt. Der Ratsbeschluss sollte sich als

kommunale Willensbekundung konkret auf die Befürwortung der Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren zum Programmaufruf SJK 2023 beziehen und sowohl die Beantragung und Durchführung der Maßnahme als auch die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils befürworten. Dieser Beschluss muss spätestens bis 06. Oktober 2023 nachgereicht werden.

Parallel wird ein Antrag auf Förderung aus Schulbaumitteln bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier für Maßnahmen des Brandschutzes, des Unfallschutzes sowie der Barrierefreiheit gestellt (Fristende 01.10.2023); hier beträgt die Förderquote 40 %. Aus Mitteln des Landkreises Vulkaneifel können für diese Bereiche 10 % beantragt werden. Die Mittel aus diesen Fördertöpfen sind nach Bewilligung von den förderfähigen Kosten der Bundesmittel abzuziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Durchführung der Maßnahme stehen derzeit Haushaltsmittel in Höhe von rd. 2 Mio. € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der erneuten Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren durch Einreichung einer Projektskizze zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu und befürwortet eine evtl. anschließende Beantragung von Bundesfördermitteln aus diesem Programm.

Der zur Finanzierung der Maßnahme erforderliche kommunale Eigenanteil wird bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 28

TOP 4: Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie - Würdigung der Stellungnahmen aus der ersten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2-0390/23/01-176

Ausschlussgründe nach § 22 Gemeindeordnung (GemO):

Bürgermeister Böffgen weist auf mögliche Ausschlussgründe nach § 22 GemO im Rahmen der einzelnen Abwägungsvorschläge hin.

Die jeweiligen Ratsmitglieder haben zu den Beschlussfassungen der jeweiligen Abwägungsvorschläge wegen möglicher Sonderinteressen freiwillig auf die Mitwirkung an der Beratung und Abstimmung verzichtet und im Zuhörerraum Platz genommen.

Sachverhalt:

Die Gremien der VG haben sich mit der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes Windenergie bereits mehrfach befasst. Zuletzt wurden in der Sitzung die Ergebnisse aus der landesplanerischen Stellungnahme vorgestellt sowie die daraus folgenden Änderungen für die Planung beschlossen. Ebenso wurde beschlossen, dass die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden soll.

Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Gerolstein - Windenergie wurde mit Schreiben vom 10.03.2023 eingeleitet. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte mittels einer Offenlage vom 20.03. bis 24.04.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein nach vorheriger Bekanntmachung am 10.03.2023 im Mitteilungsblatt. Zusätzlich konnten die Unterlagen über die Homepage der VG im Internet eingesehen werden.

Im durchgeführten Verfahren wurden 94 Behörden, Nachbargemeinden sowie weitere Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Davon haben 39 Träger öffentlicher Belange und benachbarte Gemeinden eine Stellungnahme innerhalb des Verfahrens nach § 4 (1) BauGB zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Teilbereich Windkraft abgegeben. Darüber hinaus wurde eine Vielzahl von Stellungnahmen von der Öffentlichkeit eingereicht.

Die im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen wurden ausgewertet und das Planungsbüro BGHplan Umweltplanung und Landschaftsarchitektur GmbH, Trier hat die Vorschläge zur Abwägung/Würdigung der eingegangenen Anregungen in Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung vorbereitet.

Im Folgenden wird auf die übersandten Anlagen mit Stellungnahmen der Behörden und aus der Öffentlichkeit ggfls. mit Untergliederung verwiesen. In der linken Spalte ist die jeweilige Stellungnahme/Anregung im Wortlaut wiedergegeben. Die rechte Spalte enthält den jeweiligen Abwägungsvorschlag und – soweit erforderlich – den Beschlussvorschlag/Abwägungsvorschlag.

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 03.08.2023 wurden die Abwägungstabellen vorberaten. Die angeregten Änderungen wurden durch das Planungsbüro eingepflegt. Der Ausschuss ist den Abwägungen in der Gesamtheit gefolgt.

Ergänzend zu den eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich auch Auswirkungen auf die Planung aus dem Ergebnis der Umweltprüfung. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschusses wurde am 03.08.2023 darüber bereits informiert, hat aber von einer Beschlussfassung abgesehen, da weitere Fragen in Bezug auf die Fläche im Kerpener Wald geklärt werden sollten. Die möglichen Varianten zur Beschlussfassung sowie die Fläche im Bereich Kerpener Wald sind als Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende stellt in der Sitzung die drei Abwägungstabellen sowie die Vorschläge zur Abwägung/Würdigung vor:

- Anlage 1 | Abwägungsvorschläge – Träger öffentlicher Belange
- Anlage 2 | Abwägungsvorschläge – Unternehmen/Verbände
- Anlage 3 | Abwägungsvorschläge – BürgerInnen nach Themen

Fragestellungen zu den einzelnen Stellungnahmen und Abwägungen/Würdigungen werden von Bürgermeister Böffgen, Herrn Dipl.-Ing. Reinhold Hierlmeier vom Planungsbüro BGHplan Umweltplanung und Landschaftsarchitektur GmbH, Trier sowie von Herrn Fachbereichsleiter Oliver Schwarz, Fachbereich 2 – Bauen und Umwelt der VGV Gerolstein beantwortet.

Anlage 1 | BV 1 Abwägungsvorschläge - Träger öffentlicher Belange:

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie aus der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

- Stellungnahme 26 – Universität zu Köln, Erdbebenstation Bensberg vom 20.04.2023 (Seite 44 der Anlage 1)
Fachbereichsleiter Schwarz führt zu der Stellungnahme aus, dass die Erdbebenstation Bensberg der Universität zu Köln beim Genehmigungsverfahren beteiligt wird.
- Stellungnahme 32 - Ortsgemeinde Kerschenbach vom 19.04.2023 (ab Seite 50 der Anlage 1)
Wir, die Mitglieder von SPD und Liste Bürgerwille aus der Fraktionsgemeinschaft SPD/Liste Bürgerwille/Sturm im Wald im Verbandsgemeinderat Gerolstein, unterstützen die vorgebrachten Anliegen der Ortsgemeinde Kerschenbach i.V.m. den Anregungen der Arenberg-Schleiden GmbH und der JUWI GmbH in Bezug auf die vorhandenen Eignungsflächen sowie die Potenziale des bestehenden Windparks, sowohl im Sinne aller Beteiligten eine einvernehmliche Lösung zu finden als auch der Gemeinde entsprechende Lösungsmöglichkeiten durch die Verwaltung aufzuzeigen.

Den Vorschlag der Ausnahme vom Steuerungskriterium „Mindestwindgeschwindigkeit“ lehnen wir im Sinne der ausgewogenen Gesamtplanung jedoch weiterhin ab.

Anlage 2 | BV 1 Abwägungsvorschläge - Unternehmen/Verbände:

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB von Unternehmen und Verbänden

- Stellungnahme 2 - EWP Eifel-Windpark Ormont-Stadtkyll GmbH & Co. KG
(Seite 4 bis 14 der Anlage 2 / hier: Seite 4-5)
Bürgermeister Böffgen weist auf eine Änderung des Abwägungsvorschlages auf den Seiten 4 und 5 zur Thematik Rotor-Out-Regelung hin. In der Sitzungsvorlage ist die Rede von einer Rotorblattlänge bzw. einem Abstandsbereich für die Berechnung des Flächenbeitragswertes von 75 Meter. Unter Zustimmung des Gremiums wird die Angabe auf 80 Meter abgeändert.

-Sitzungsunterbrechung-

Bürgermeister Böffgen unterbricht die Sitzung um 18:25 Uhr nach der Stellungnahme 9 - Naturschutzinitiative e.V. (NI), Seite 45 bis 67 der Anlage 2 für eine ca. halbstündige Sitzungspause. Nach der Pause setzt der Vorsitzende die Sitzung um 19:00 Uhr mit der Stellungnahme 10 - Rheinischer Verein für Denkmalschutzpflege und Landschaftsschutz e.V. – Seite 67 bis 76, Anlage 2 fort.

- Allgemeine Wortmeldung nach den Stellungnahmen der Unternehmen/Verbände
Zu Wohnbauflächen im Innenbereich und zu Ferienparks wurde im Rahmen der Festlegung der Ausschlusskriterien ein Schutzabstand von 1.000 m festgelegt, zu Aussiedlungshöfen jedoch nur 500 m. Ratsmitglied Weber weist daraufhin, dass der ein- oder andere Aussiedlungshof durch diese Regelung stark durch Windkraftanlagen beeinträchtigt werden könnte. Hier sollten größere Abstände, analog der vorgenannten Kriterien, bei der Detailuntersuchung auf der Einzelgenehmigungsebene Berücksichtigung finden.

Anlage 3 | BV 1 Abwägungsvorschläge - BürgerInnen nach Themen

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB von BürgerInnen, welche für die Abwägung thematisch zugefasst wurden.

- Stellungnahme 13 – Sonstige Bedenken und Vorschläge
(Seite 25 bis 30 / hier: Seite 26)
Der Abwägungsvorschlag zu der Anregung, dass die Belastung insbesondere in Reuth und Neureuth sowie in der ehemaligen VG Obere Kyll bereits sehr hoch ist, so dass weitere Anlagen unzumutbar sind, wird wie folgt angepasst: „...In der Tat besteht in der ehemaligen VG Obere Kyll eine erhebliche Vorbelastung. Da es einerseits *nach dem Kriterienkatalog der VG Gerolstein keine anderweitigen Eignungsflächen* in anderen Teilen der Verbandsgemeinde gibt, andererseits die Verpflichtung zum Ausbau der Windenergie besteht, gibt es keine Alternativen...“

Bezüglich der Beschlussfassungen zu den einzelnen Stellungnahmen und Thematisierungen wird auf die Anlagen, welche Bestandteil der Niederschrift sind, verwiesen:

1. Beschlüsse zu den Abwägungsvorschlägen – Träger öffentlicher Belange
2. Beschlüsse zu den Abwägungsvorschlägen – Unternehmen/Verbände
3. Beschlüsse zu den Abwägungsvorschlägen – BürgerInnen nach Themen

Beschluss:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Abwägung/Würdigung der während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen der **Träger öffentlicher Belange** nach der beigefügten Tabelle entsprechend der jeweiligen Beschlussvorschläge.
2. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Abwägung/Würdigung der während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen der **Verbände und Unternehmen** nach der beigefügten Tabelle entsprechend der jeweiligen Beschlussvorschläge.
3. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Abwägung/Würdigung der während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen der **Öffentlichkeit** nach der beigefügten Tabelle entsprechend der jeweiligen Beschlussvorschläge

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 27 Nein: 3

4. Der Verbandsgemeinde beschließt die in der Anlage benannten Sondergebietsteile mit geschützten Flächen in den Sondergebieten B, C, D, E, F und H aufgrund der aktuellen Rechtslage sowie der derzeitigen fachlichen Bewertung von jeglicher baulichen Inanspruchnahme freizuhalten. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen eine Überprüfung der Flächen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 27 Nein: 3

TOP 5: Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie - Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 2-0391/23/01-177

Sachverhalt:

Nachdem über die Stellungnahmen/Anregungen im Fachausschuss und Verbandsgemeinderat beraten wurde, sind als nächste Verfahrensschritte die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens sowie die Offenlage nach Baugesetzbuch vorgesehen.

Aufgrund der Abweichungen von den Zielen der Raumordnung (z. B. Vorrang- und Ausschlussgebiete für die Windenergienutzung) im Regionalen Raumordnungsplan der Region Trier - Teilfortschreibung Windenergie 2004 – ist die Darstellung von Sondergebieten für die Windenergie nur im Rahmen eines gesonderten Zielabweichungsverfahrens und unter den hierfür in § 6 Abs. 2 ROG i. V. m. § 10 Abs. 6 LPlG genannten Voraussetzungen möglich.

Ein Zielabweichungsverfahren für die beabsichtigten Darstellungen von Sondergebieten für die Windenergie in Zuständigkeit der Oberen Landesplanungsbehörde ist somit, wie in der Stellungnahme vom 26.04.2023 mitgeteilt, auch ergänzend für die etwaige Inanspruchnahme von anderen Vorrangflächen des regionalen Raumordnungsplans erforderlich.

Ebenso ist anhand der gefassten Abwägungsbeschlüsse der ergänzte und überarbeitete Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu informieren und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Beschluss:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt entsprechend der Stellungnahme der Oberen Landesplanungsbehörde vom 26.04.2023 ein Zielabweichungsverfahren zur Ausweisung der Sondergebiete für die Nutzung von Windenergie durchzuführen.
2. Der Verbandsgemeinderat beschließt, den anhand der zuvor gefassten Abwägungsbeschlüsse überarbeiteten und ergänzten Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 27 Nein: 3

TOP 6: Informationen, Verschiedenes

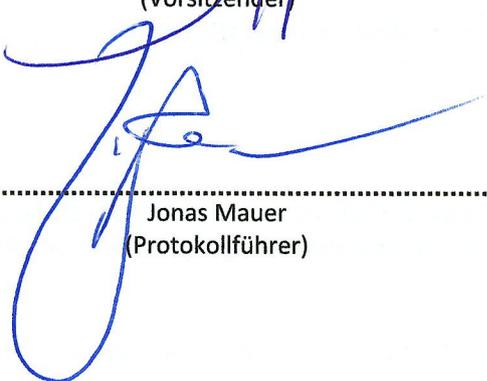
Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Bürgermeister Böffgen schließt die Sitzung um 20:42 Uhr.

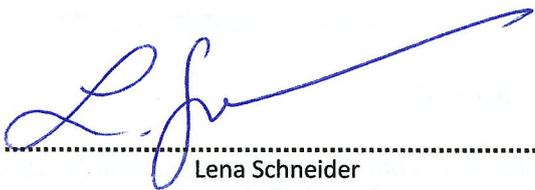
Für die Richtigkeit:



.....
Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)



.....
Jonas Mauer
(Protokollführer)



.....
Lena Schneider
(Protokollführerin)